

Das älteste Martyrologium und Nekrologium von St. Emmeram in Regensburg

Von Alfons M. Zimmermann OSB, Metten

Vorbemerkung: Die erste Niederschrift dieser Arbeit ging bei der Zerstörung von St. Bonifaz durch die feindlichen Bomben zugrunde. Der Neufassung des Konzepts hat das insofern genützt, als seitdem eingehende Studien über die mittelalterlichen Nekrologien und Ablisten dem Verfasser manche Verbesserungen und Ergänzungen ermöglichten.

Bei den Vorarbeiten zu einem Profeßbuch der alten Reichsabtei St. Emmeram begegneten dem Verfasser eine Reihe ungelöster Fragen, die notwendig erscheinen ließen, die jetzt in der fürstlichen Bibliothek zu **Maihingen** ruhende Handschrift des Martyrologiums und Nekrologiums Schritt für Schritt durchzuarbeiten. Dank des gütigen Entgegenkommens des Herrn Hochschulprofessors Fr. Zöpfl in Dillingen und der Bibliotheksverwaltung in Maihingen konnte ich im Winter 1941/42 den Kodex fast zwei Monate in Metten beherbergen. Die Arbeit an ihm hat wieder einmal gezeigt, daß solch ein Heiligen- und Totenbuch dem Erforscher der Kloster- und Heimatgeschichte manches zu bieten hat, das geeignet ist „längst gesicherte“ Data et Facta in neues Licht zu rücken. Was der Verfasser dieser Studie schon in seinem *Kalendarium Benedictinum* gelegentlich angemerkt hat, daß manche Fragen unter dem Einfluß eines herrschenden Schlagwortes oder einer Modemeinung allzu rasch entschieden werden, glaubt er auch hier beobachten zu müssen. — Der Kodex als Ganzes ist bisher weder veröffentlicht noch beschrieben worden. Die Namen des Nekrologiums hat Fr. L. Baumann zugleich mit denen der späteren Totenbücher des Klosters in Mon. Germ. Necrol. III 301/32 (Berlin 1905) gebracht, aber nur in beschränktem Maße die Zeit der Eintragung berücksichtigt und sich auf die Identifizierung der genannten Persönlichkeiten nicht weiter eingelassen. Über das Martyrologium hat er überhaupt kein Wort verloren.

Eine relativ genaue Kopie des Martyrologiums hat P. Benidikt Paringer in dieser Zeitschrift, Band 52 (1934), 146—165 eingehend be-

schrieben. Da er aber — wie damals ich selbst noch — von dem Originalwerk nichts wußte, konnte er auch nicht ahnen, daß die Kopie in und für Prüel geschrieben wurde und mitsamt dem Nekrologium dieses Klosters erst gegen 1100 nach Weltenburg kam. Damit verliert auch der luftige Bau seiner lokalpatriotischen Hypothesen sein Fundament und es kommt dann nicht mehr viel darauf an, daß eine richtige Deutung eines solchen Werkes sich auf eine ausgebreitete Kenntnis und Vergleichung vieler Martyrologien und Nekrologien stützen muß. In einem Anhang zur vorliegenden Studie seien kurz einige Folgerungen für die älteste Geschichte von Prüel und Weltenburg gezogen, die sich aus den neuen Erkenntnissen ergeben.

I. Geschichte und Beschreibung der Handschrift

Fata habent sua libelli! Diesen Spruch darf man auf unseren Kodex anwenden wie nicht leicht auf einen. Seine Heimat ist St. Emmeram selbst, erwachsen ist er aus der Begeisterung der Mönche für ihren liturgischen Beruf und aus ihrem berechtigten Familienstolz, einer Haltung, die gerade in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ihren Ausdruck in den Werken der bekannten Mönche Arnold und Otloh gefunden hat. Und Arnold, dem Verfasser der *Dialogi de s. Emmeramo* und eines höchst wichtigen, noch immer der Veröffentlichung harrenden Güterrotels, und seinem von der Reichenau gekommenen und inspirierten Abt Burkard möchten wir am ehesten den Gedanken zueignen, auch ein neues Martyrologium und Nekrologium für den Gebrauch im Chor schreiben zu lassen. Die Zeit der Niederschrift läßt sich gut bestimmen. Da die Computus-Angaben mit 1036 beginnen, wird in diesem oder dem vorausgehenden Jahr auch das Martyrologium geschrieben und mit den Einträgen in das Nekrologium begonnen worden sein. Im Chor hat man es sicher bis 1150 verwendet, der letzte datierbare Eintrag ist der Tod des Abtes Berthold 13. 8. 1149 bzw. des B. Heinrich I. von Regensburg 11. 5. 1155, der jüngste Nachtrag im Heiligenverzeichnis erfolgte wohl 1123, als Bischof Konrad von Konstanz kanonisiert wurde. Kurz nach 1150 wurde ein neues Totenbuch angelegt, das von Fr. L. Baumann mit B bezeichnet wurde. Nun weist aber auch unser Totenbuch für die Monate Januar—Juni eine Reihe Einträge von einer Hand anfangs des 13. Jhs. auf, die ganz deutlich nach Biburg weisen. So am 2. VI. Poppo pbr et mo, VIII. abbas huius loci. Der Nachfolger Abt Nanzo, † 10. 6. spätestens 1227, erscheint nicht mehr. Vermutlich wird also unser Kodex durch Abt Poppo, der ja wie Nanzo ein Mönch von St. Emmeram war, nach Biburg gebracht worden sein. Daß wir in den Nachträgen wirklich ein Biburger Nekrolog vor uns haben, zeigt z. B. auch 24. V. Albero

pbr. et mo. V. abbas huius loci, ebenso ein Vergleich mit benachbarten Nekrologien und den Traditionsnotizen (Ed. Oefele, Sitz. Ber. Akad. München 1896, 397 ff.) Nach dem großen Brand 1228 muß der Kodex in andere Hände gekommen sein. Die singuläre Notiz von 1234: 23. V. Translatio s. Dominici läßt an das eben gegründete Dominikanerkloster in Regensburg denken. Im 15. Jh. befand sich die Handschrift offenbar im Besitz eines Birgittinerklosters, darauf deuten wenigstens drei Randnoten im Martyrologium: 28. V. Translatio sce Birgitte vidue — 23. VII. Birgitte vidue — 6. X. Canonisatio s. Birgitte.

Die nächste bekannte Station des Kodex war Pexenheim. Denn so steht zu lesen auf dem Vorsatzblatt, das ein Graduale des 15. Jhs. hergeben mußte: Martyrologium. Habet paginas LXVI. Pars sum Bibliothecae Schrameae Pexenheim. Ao. XPI. MCIC. Postridie s. Michaelis ducis ang... Auf welchem Weg oder Umweg der Kodex schließlich in der Bibliothek des Fürsten Öttingen zu Wallerstein, jetzt in Maihingen, landete, ist unbekannt. Sicher war er bereits in fürstlichem Besitz 1791, wie aus einer Notiz auf fol. 1 hervorgeht: Martyrologium sire Nekrologium hocce saeculo XI conscriptum olim ad monasterium S. Emmerami Ratisbonae pertinuisse docent omnia fere folia, praesertim mensis Septembris. Notavit Wallersteinii in itinere III. Non. Jun. MDCCXCI. Philippus Ernestus Spies, Serenissimo Marggravo Brandenburg a consiliis regiminis et tabulis secretioribus. In Wallerstein wurde der Kodex Ende des 18. Jhs. neu gebunden, dabei aber von dem Handwerksmeister derart beschnitten, daß zwar nicht der Text, wohl aber der Buchschmuck am oberen Rand zum Teil arg verstümmelt wurde.

Bei der Beschreibung der Handschrift kann sich der Verfasser auf die wesentlichen Angaben beschränken. Das Format ist etwas größer als beim Mart. von Pruel (MP), ursprünglich vielleicht 30:20. Die Zahl der Blätter beträgt 66 (Text 64); zwei Blätter: 18.—28. II., 1.—6. XI. sind bereits im Mittelalter herausgenommen und wahrscheinlich für einen Einband verwendet worden, für das Martyrologium können sie ohne weiteres aus dem MP ergänzt werden, für das Nekrologium teilweise aus Nehr. B. — Fol. 2 sind zwei Dedikationsnotizen eingetragen (ed. Th. Jaffé, MGSS XVII 572): Weihe der S. Wolfgangskrypta durch Papst Leo IX., 7. 10. 1052, und der Andreaskapelle „supra portam“ durch Bischof Gundekar von Eichstätt am 30. 11. 1060. Die Reliquien, die Jaffé bei der ersten Notiz ausgelassen hat, stimmen ziemlich überein mit denen, die 1211 im Altar des Dionysiuschors über der Wolfgangigruft eingeschlossen wurden. Von fol. 2v an gehören immer zwei gegenüberliegende Seiten (folio verso und recto) zusammen. Die ganze Fläche derselben ist

durch 6 Arkaden (8 Säulen mit 6 Halbkreisbögen) in 6 Felder geteilt: je ein schmales am Rande (I. VI.) gehört für die Zeitberechnung (ein Beispiel: StudMittOSB Ic, 148 f) und für annalistische Notizen. Diese reichen von 1036—1046 und sind veröffentlicht von Th. Jaffé, MGSS XVII 571. Die zwei Hauptfelder II. IV. waren für das Martyrologium, die schmälere Nebenfelder III. V. für das Nekrologium bestimmt. Die Säulen ruhen auf einfachen romanischen Basen.

Reichste Abwechslung in stilisierten Tier- und Menschenköpfen, Würfel-, Knollen- und Knospenformen zieren die Kapitäle. Zwischen den Bögen I/II, V/VI läßt der Zeichner in der Regel ein Pflanzenornament herauswachsen, zwischen III/IV setzt er gewöhnlich einen Turm oder ein anderes Bauwerk. In den Zwickeln zwischen Martyrologium- und Nekrologiumtext ist das einfachere Pflanzenmotiv mehrmals durch ein kleines Brustbild oder sonst eine Figur ersetzt. Der Anfangsbuchstabe K der Kalendae jeden Monats ist immer zu einem reichen Pflanzen- oder Tierornament stilisiert. Sämtliche Zeichnungen sind mit einem feinen Pinsel in leuchtendem Mennigrot ausgeführt, das sich fast durchwegs gut erhalten hat. Trotz ihrer scheinbaren Einfachheit verraten sie alle eine ungemein sichere, einführende Hand und einen ausgebildeten Geschmack. Besonders die kleinen Brustbilder sind von einer Zartheit und Charakterisierungskunst in Haltung und Ausdruck, daß man sich nicht satt sehen kann. Da sie (leider!) nur wenige sind, seien sie hier zusammengestellt.

Brustbilder:		Tierfiguren:	
fol. 2	Segnender Christus	fol. 4	Fabelwesen
7	Paulus ? (Kopf abgeschnitten)	7	zwei kämpfende Löwen
9	Männerkopf	20	Löwe
11	s. Scholastica	26	zwei gegen einander
13	Frauenbüste	27	schreitende Drachen
43	s. Maria (zu Assumptio)	32	feuerschnauber Drache
45	Jüngling mit Ruten	33	gegen Greif
49	s. Emmeram segnend vor einem	63	Paradiesvogel
50	Bau mit Mauerkranz und dreischiffiger Basilika		
51	Erzengel Michael		
57	s. Martin ?		

Gewiß können sich unsere Zeichnungen mit den prächtigen Buchmalereien der Zeit nicht messen in Buntheit der Farbe und Bewegtheit der Szene, aber die Feinheit des künstlerischen Empfindens und die Ausdrucksfähigkeit mit einfachsten Mitteln ist einzigartig. Das Schriftbild ist der ganzen Ausstattung würdig. Das Martyrologium ist von einer einzigen Hand in einer sehr angenehm wirkenden Minuskel geschrieben,

die Tinte ist purpurviolett; ihr ursprünglich leuchtender Glanz ist im Lauf der Zeit vielfach verblaßt. Zur Auszeichnung von Festen und Heiligen wird auch die Majuskel oder gar die Capitalis (gewöhnlich die feierliche quadrata), unter Umständen rot durchpunktiert, verwendet.

In rot verzierter Capitalis sind geschrieben: Nativitas Domini, Circumcisio Domini, Epiphania (die beweglichen Herrenfeste erscheinen natürlich nicht); bei den Festen der Gottesmutter: Purificatio, Assumptio, Natiuitas der Name MARIE; von Heiligen: Petri (et) Pauli, Laurentii, sci. Emmerami (und Dedicatio 23/9), Michahelis, Galli, Martini, Stephani, David (regis 29/12). Durch miniierte Majuskel sind ausgezeichnet: Vigilia Natalis Domini, Letania (major), sce. Crucis, Annuntiatio sce Marie, Natiuitas precursoris Dni, (Conceptio sci) Johannis Baptiste (24/9); die Feste der Apostel Jacobi et Philippi, s. Petri „ad vincula“, Andree, Johannis Euang.; die hll. Gregor der Gr., Benedikt (21/3 und 11/7), Georg, Petronella, Vitus, Johannes et Paulus, Ulrich, Willibald, Chilian, Maria (Magdalena), Inventio b. Stephani, Vigilia s. Laurentii, Augustin, Lantpert, Lupus, Remigius, Nicolaus, Innocentes, Dedicatio Cripte (1/10 Ramwoldkrypta), Allerheiligen?; in den Nachträgen: Dedicatio nove cripte et Translatio sci Wolkangi, Natalis scissimi Dionisi, Natalis sci Cholomanni, Translatio sci Dionisii Ariopagite. — Minierte minuskel zeigen Cathedra s. Petri, Gamalpert, Margareta, Ruotpert (Translatio 24/9). Einfache Majuskel ist ziemlich häufig, u. a. bei den nicht bereits genannten Apostelfesten und bei den Patriarchen und Propheten des Alten Bundes.

II. Der Text des Martyrologiums

Der Text des ME¹ ist ganz den Bedürfnissen des Chordienstes angepaßt. Für die Lesung in der Prim eignen sich weder die langen Martergeschichten Ados (auch Usuard ist noch viel zu ausführlich) noch die nüchterne Aufzählung der Namen im MH. So wählte man in St. Emmeram einen Weg, der schon vorher beschritten worden war (cf Quentin, 30 ff; als Beispiel Clm 15815: Martyrologium Bedae des Domkapitels Salzburg, 9. Jh.). Man kürzte den Adotext, indem man meist aus Anfang und Schluß einige Zeilen entnahm, und verband damit eine Auswahl aus den Namen des MH. Das Ergebnis war nicht schlecht, jeder Tag wirkt inhaltlich wie sprachlich aus einem Guß. Den Forscher interessiert aber in erster Linie nicht diese ästhetische Wirkung. Nachdem die Kom-

¹ Im Text wird gewöhnlich abgekürzt ME = *Martyrologium s. Emmerami*, MH = *Martyrologium Hieronymianum*, usw.

position und Herstellung in St. Emmeram zweifellos ist, stellt er vor allem zwei Fragen: 1. Welches waren die Vorlagen und das Verhältnis zu denselben? 2. Worin besteht das Eigengut des ME? ²

Die Frage nach den Vorlagen unseres Martyrologiums ist ziemlich verwickelt. Wenn man z. B. oben den hl. Gallus durch *Capitalis quadrata* ausgezeichnet sah, wird man sicher sofort auf den Gedanken kommen, daß besondere Beziehungen zu St. Gallen bestanden haben müssen. Um es jedoch gleich zu sagen: die unmittelbaren Vorlagen für das ME sind wohl nur in St. Emmeram selbst zu suchen, und zwar für den Adotext wie für das MH.

Dom Henri Quentin, der klassische Erforscher der sogenannten historischen Martyrologien, hat eine ältere und eine jüngere Form von *Ado-Texten* unterschieden ³. Beide können hier nicht näher charakterisiert werden; nur soviel sei gesagt: der Hauptvertreter der Gruppe II ist der Codex 454 in der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Das Ado-Exemplar von St. Emmeram gehört aber weder zur ersten noch zur zweiten Gruppe, sondern steht in der Mitte zwischen beiden, näher an I, aber bereits erweitert durch den *Libellus de festis apostolorum* und wahrscheinlich auch durch eine Liste der Bischöfe von Vienne. Eine Benützung der Handschrift G 454 ist direkt abzulehnen. Von den 31 Einträgen, deren Vorhanden- oder Nichtvorhandensein Quentin (Ic, 476 f) als kennzeichnend für den ursprünglichen Ado-Text hervorhebt, hat ME nur 6 und davon sind 4 eben dem *Libellus de festis* entnommen. In dem Datum der von G 454 neu eingeführten Papstnamen stimmt zwar ME mit ihm überein, aber welcher Unterschied in den *Notae pontificales*! Von den 28 Notizen, meist einer „constituit“ Notiz nach dem römischen Papstbuch, die G 454 den bereits bei Ado vorkommenden Papstnamen beigefügt hat, bringt ME wörtlich nur 5, von 2 den Anfang, in 4 Fällen einen anderen Text, ME: Lucius 4/3 = G 454: Innocenz 12/3; G 454: Callistus 14/10 steht in ME bei Theophilus von Ant. 13/10; die Notizen zu Julius 13/4 und Silvester 31/12 scheinen ME eigentümlich zu sein; bei Alexander 3/5 hat ME nicht den Fehler von G 454 (cf Quentin, 470). Von den *Notae pontificales*, die in G 454 zu den 24 neuen Papstnamen gehören, finden sich in ME nur 6, teilweise 2; viermal bietet es wieder

² Diese Fragen beziehen sich nur auf den Inhalt des ME, nicht auf die Lese- und Schreibfehler der Kopisten. Wenn die Zeiten nicht so mühevoll wären, könnte aus dem gesammelten Material jederzeit eine kritische Edition des Textes erstellt werden.

³ Quentin H., *Les martyrologes historiques du moyen age*, Paris 1906.

einen anderen Text. — Aus alledem ergibt sich, daß G 454 nicht Vorlage gewesen sein kann, trotzdem es von den Ado-Hss dem Text von ME vielleicht am nächsten steht. Der Schreiber von St. Emmeram muß vielmehr eine ältere Ado-Rezension vor sich gehabt haben, die wohl auch schon längere Zeit im Besitz des Klosters war. Wenn der Bibliothekskatalog des Abtes Ramwold (MGSS 576) keine solche Handschrift enthält, besagt das nichts; sie war eben keine Neuerwerbung Ramwolds oder gehörte damals nicht zum Bestand der Bücherei.

Auch das *Martyrologium Hieronymianum*, aus dem der Redaktor des ME die dem historischen Text jeden Tages folgenden Heiligennamen ausgewählt hat, ist nicht im Ramwoldkatalog erwähnt. Und doch muß das Kloster ein solches besessen haben und zwar von ehrwürdigem Alter. Ein Vergleich mit der Unzahl von Hss, die von den Bollandisten und von De Rossi, dem kritischen Herausgeber der ältesten Textzeugen, ediert wurden⁴, ergibt, daß keine derselben unmittelbare Vorlage gewesen sein kann. Das gilt sowohl für die sogenannten *Martyrologia plena* wie für die *contracta*. Eines aber läßt sich unzweifelhaft feststellen: das alte ME gehörte zur Gruppe des Codex Bernensis und muß mit dem von De Rossi edierten Text nahe verwandt gewesen sein. Im Rahmen dieser Studie kann das nicht im einzelnen belegt werden. Hingewiesen sei darauf, daß für 49 Tage nur die Fassung des Cod. Bern. (von dem übrigens 22. XI.—24. XII. nicht mehr erhalten ist) bei Auswahl der Namen maßgebend war; besonders auffällig 27/2 14/3 18/3 11/4 16/4 13/5 16/6 9/7 7/9 15/9. Bedeutungsvoll ist der Umstand, daß die Lesarten einzelner Tage (6/4 16/4 16/5 21/5 26/5 31/5 27/5 5/8 19/8 3/10 17/10) auf einen Text hinweisen, der älter ist als der in Bern. erhaltene; wenn z. B. in Cod. Bern. korrigiert wurde, hat ME sicher die frühere Lesart. Nach Duchesne I c, (VIII) stammt der Codex Bern. aus Metz bzw. aus St. Nabor, der Text mittelbar aus Bourges, die Zeit der Niederschrift: bald nach 770. Die Auszüge im ME verraten nichts von einer näheren Beziehung zu Bourges oder Metz; woher hatte dann St. Emmeram sein ältestes Martyrologium? Ein Freund kühner Hypothesen könnte vielleicht antworten: Der hl. Emmeram selbst hat es aus Gallien mitgebracht, und würde eine mehr oder minder gerade Verbindungslinie ziehen zwischen ihm und Luxeuil, dessen Urheimat ja der Codex Bern. ist. Die Möglichkeit einer solchen Annahme sei nicht bestritten.

Mehr Wahrscheinlichkeit hat indessen eine andere Hypothese. Bei 44 Tagen — wenn die Hs nicht so lückenhaft wäre, wäre die Zahl sicher

⁴ ActaSSBoll Nov IIa: *Martyrologium Hieronymianum ad fidem codicum adjectis prolegomenis* edd. Joh. Bapt. De Rossi et Lud. Duchesne.

noch größer — besteht in den Namen aus dem MH eine klare Übereinstimmung mit Codex 914 von St. Gallen; besonders auffällig 12/1 12/6 30/7 11/9 18/9 28/9 1/11 16/12 20/12. Seltener sind die Berührungen G 915, vgl. 1/9 15/9 17/11. Einigemal vermutet man auch Entlehnungen aus dem MH der Reichenau, doch können diese auch über G 915 erfolgt sein. Nun sind zwei Fälle möglich: G 914 war unmittelbar Vorlage für ME, d. h. für die Auswahl der Namen aus dem MH, oder es wurde wenigstens neben der Hauptvorlage jetzt oder früher einmal zu Rate gezogen. Der erste Fall scheidet angesichts sonstiger zahlreicher Abweichungen von vorne herein aus. So bleibt nur die zweite Möglichkeit, daß das *Martyrologium breve seu contractum* in G 914 schon früher als Vorbild oder Vergleichsexemplar für ein ähnliches Werk in St. Emmeram diente. Man beachte, G 914 enthält auch das berühmte „Normal-exemplar“ der Regula s. Benedicti, das von Karl dem Großen an die Reichenau gesandt wurde und unter Abt Grimbold nach St. Gallen kam. Da auffallender Weise St. Emmeram unter den vielen Klöstern der Reichenauer Verbrüderung nicht vertreten ist, liegt die Vermutung nahe, daß St. Gallen der Vermittler war. Diese Vermutung wird bestätigt durch die Tatsache, daß auch, wie schon gezeigt, G 454, und wie sich weiter unten zeigen wird, G 451 irgendwie zu den Quellen des ME gehört haben. Die Verbindung mit St. Gallen muß aber schon vor dem Martyrologium Notkers angesetzt werden, weil das ME mit diesem nichts gemein hat. Vielleicht werden in diesem Zusammenhang die Namen der 3 Mönche „de Radespona“ von Bedeutung, die im Necrol. s. Galli 17/2 bzw. 18/4 stehen. Weiter wollen wir jedoch das Problem nicht verfolgen, sondern uns den Erweiterungen zuwenden, die sowohl der Ado-Text wie das MH in St. Emmeram erfahren haben.

Bei dem *Eigentum des ME*, so möchte ich diese Zusätze nennen, müssen wir unterscheiden zwischen dem von 1036 und dem in der Folgezeit angewachsenen. Die Zahl der Beifügungen von 1036 beträgt mindestens 130. Da eine genauere Untersuchung den verfügbaren Raum weit überschreiten würde, andererseits aber gerade in diesen Namen wichtige Hinweise auf die Geschichte des Kults mancher Heiligen und die Beziehungen der Klöster untereinander verborgen sind, will ich sie, nach leicht erkennbaren Gesichtspunkten geordnet, hier anführen. Vorausgehe ein Verzeichnis der Handschriften bzw. deren Editionen, die zum Beleg und Vergleich in Betracht kommen.

Handschriften:

aus Regensburg: Kalendarium und Sakramentarium, geschr. 983/94 in St. Emmeram und vom hl. Wolfgang nach Verona geschenkt, jetzt Bibl. des

dortigen Domkapitels, ed. in J. B. Mehler, *Der hl. Wolfgang*, Reg. 1894 — Fragmente einer Litanei für Sterbende, 9. Jh., aus clm 14816 ed. Anal.Boll. 54, 20.

aus Freising: Litanei aus clm 6333, Ende 8. Jhs.; die Namen alle in ME (cfr Texte u. Arb. Beuron 15/18 [1920] 65*ff.). Kalendarium aus Missale clm 6421, geschr. 984/93, ed. A. Lechner, *Mittelalt. Kirchenfeste u. Kal. in Bayern*, Freiburg 1891, 7/23; Nachtrag aus Missale s. XI, nach Eckardt, *Comment. de rebus Franciae Orientalis I* 834/37, ebda 25f — Litanei, ebda u. Anal.Boll. 54, 24/9.

aus Tegernsee: Martyrologium des Wolfhard von Herrieden, Ende 10. Jh. für Teg. geschrieben, clm 18100; s. darüber Anal.Boll. 17, 1ff — — Kalendarium von 1009, cfr ebda, 9f — — Litanei des 11. Jhs., stark von St. Emmeran beeinflusst, ed. Anal.Boll. 50, 29/37.

aus Salzburg: Martyrologium Bedae, 9. Jh., clm 15815; cf Quentin, 30f — — Kalendarium, für die Kathedrale geschrieben von Diemut von Wessobrunn Ende 11. Jhs., ed. Lechner, 127/41.

aus Fulda: Martyrologium des 10. Jhs. (2. Hälfte?), jetzt Leiden, Scaligeri Ms 49, ed. Anal.Boll. I 9ff — — Das Mart. Hrabani kommt nicht in Frage.

aus St. Maximin, Trier: Martyrol. des 9. Jhs., ed. Anal.Boll. II 9ff — — Zwei Kalendarien aus St. Maximin, 10. und Ende 11. Jhs., ed. N. Hontheim, *Prodromus in hist. Trevir I* (1797) 373/9, 387/93.

aus Reichenau u. St. Gallen: G 914, anf. 9. Jhs., ursprünglich in Reichenau, und G 915, ebenfalls noch 9. Jh., beide MH contracta; vgl. ActaSSBoll Nov IIa, xxx/xxxi; excerpta in den Noten zur Ausgabe des MH — Von ähnlicher Art sind die zwei älteren Martyrol. der Reichenau I 328ff (hier auch über den Kult der Lokalheiligen); exc. in den Noten zu MH — Martyrol. Bedae G 451, 9. Jh., wahrscheinlich das älteste noch erhaltene, leider nur 1. I.—25. VII.; cf Quentin, 18ff — — Mart. Adonis G 454 wurde schon oben behandelt.

Heilige:

- 1 Allgemeiner (in Bayern) verehrt: Valentin 7/1, Erhard 8/1, Gamalbert 17/1, Blasius 3/2, Scholastica 10/2, Walburga 25/2 (auch Übertragung 1/5), Rupert 27/3 (auch Übertragung 24/9), Georg 24/4 (aber Kal.Reg. 23/4), Adalbert 24/4, Florian 4/5, Hermes mr. 9/5 (Übertragung nach Salzburg 851), Gangolf 13/5, Alban mr. 21/6, Udalrich 4/7, Goar 6/7, Willibald 7/7, Chilian 8/7, Translatio s. Benedicti 11/7 (siehe aber auch bei den späteren Zusätzen!), Margareta 12/7 (Kal.Reg. und Fulda 13/7), Christina 19/7 (so auch G 915 und Kal. Freising, sonst 24/7), Arnulf ep. 16/8 (Kal. Reg. daneben auch 18/7), Verena (von Zurzach) 1/9, Magnus 6/9, Corbinian 8/9, Emmeram 22/9, Wenceslaus 28/9, Maximilian 12/10⁵, Gallus

⁵ ME hat Maximilian merkwürdiger Weise unter die afrikanischen Martyrer aus dem MH hineingebracht: Apud affricam scorum mrm. Maximiliani. Opolionis. Euagrii etc.

- 16/10, Pinnosa et mil. virg. 21/10 (Kal.Reg. hat nur Pinnosa, Fulda wie ME, Ursula erscheint erst in den Zusätzen zum MPrül u. Lit. Teg. c 1052), Severin ep. 23/10, Vigilia omnium Sanctorum 31/10, Willibrord 7/11, Othmar 16/11, Barbara 4/12, Otilia 13/12 (bereits in Lit. Reg.), Wunibald 18/12.
- 2 in Regensburg: Vigil und Oktav von Epiphanie (außerdem in Salzburg), Sophia 1/7, Fides Spes Caritas 1/7, Innocentius papa 28/7, Audoenus 10/9, (Kal.Reg. 9/9), Theodor ep. (Canterbury) 20/9 (Kal.Reg. 19/9), Florinus conf. 17/11 (auch Teg.). Die anderen Regensburger Lokalheiligen sind unter 1 angeführt, das Gleiche bitte auch bei den folgenden Nummern zu beachten.
- 3 in Freising (und Tegernsee): Epiphanius ep. 22/1, Alto 9/2, Quirinus 24/3, Tertullinus 31/7 (qui in loco Slehdorf nominato quiescit), Concordia 13/8, Arsacius 12/11 (auch Kal.Reg.)
in Tegernsee: Mauri abbas discipuli sci Benedicti 15/1, Liutker ep. 26/3, Richarius (ep.) 27/4, Symeon conf. 1/6, Liutrud v. 22/9, Justi et Artemii, Honestae v. 11/10, Willehard ep. 8/11.
- 4 aus den Texten von Reichenau u. St. Gallen: Gregorius Theol. 25/1 (auch in der griech. Kirche dieses Datum, Kal. Freis. 12/1 ganz singulär), Baldegund 11/2 (G 915, auch Fulda), Attala 9/3, Joseph nutritoris domini 20/3 (Beiname zuerst in Reich. bezeugt und zwar 19/3⁶), Valens ep. 21/5, Petrus ep. 1/9, Eugenius ep. 6/9 (aus G 915, translatio in Albi), Felix et Regula 11/9, (Apri ep. et) Seubini conf. 15/9 (G 915), Pirmin ep. 3/11 (auch Kal. Freis. und Fulda), Anastasius ep. 20/12. Über Reichenau oder St. Gallen werden auch manche von den griechischen Heiligen gekommen sein, die unter 6 genannt werden. Die Papstnamen aus G 454 sind nicht eigens aufgeführt; genannt sei nur Agapitus pont. 22/4, weil auch hier wieder das Festdatum der Griechen genommen ist.
- 5 aus Fulda und St. Maximin (nicht unterschieden, da die Namen meist gemeinsam): Adrius mr. 1/3 (= MH: Atrianus?), Cedda ep. 2/3, Gregorius Naz. 29/3, Johannes abbas 8/7 (abbas sonst nur Fulda), Liborius 23/7, Wicbert 13/8 (auch Kal.Reg. und Teg. über Hersfeld), Maternus ep. 14/9, Sulpitius et Servilianus 3/10 (die Ellwanger Hll, auch Kal.Reg.; in ME irrtümlich in das Elogium „euualdorum presb.“ eingeschoben), Marius mr. 4/10, Lullus ep. 16/10, Severus ep. 22/10, Optatus ep. 27/11, Eucharius ep. 8/12.
- 6 Heilige, die in 1 bis 5 nicht enthalten sind: Man beachte besonders die griechischen Heiligen, die eine Kenntnis der griechischen Menäen voraussetzen, die bei der Verbindung zwischen Regensburg und Byzanz bez.

⁶ cf Manser A. lc. 341. Reichenau hat s. Joseph am 19/3, ME 20/3 in Anlehnung an die ältesten MH: In Antiochia sci Joseph (später als der von Arimathäa verehrt?). Paringer B., lc 151 f hat die Miniatur im Martyrol. von Prül-Weltenburg, fol. 18, als Joseph auf dem Sterebett gedeutet. In Wirklichkeit gehört das Bildchen zu 25/3: Passio Domini bzw. 27/3: Resurrectio Domini und stellt den Heiland im Grabe dar, bewacht von zwei Engeln (Kreuznimbus ist deutlich kennbar!).

Kiew eigentlich nicht verwunderlich ist! — Theophilus scolasticus 6/2, herausgehoben aus Ado: Dorothea — Theodora v. Didimus mon. 6/2, beide im jetzigen MRom 5/4, aber woher der Titel monachus? — Montanus et Gemellus mr. 24/2, MRom, aber nicht MH, viell. Lesefehler aus Cod. Bern. — Basilius ep. cesariensis 9/3, wie in der griech. Kirche gemeinsam mit Gregor von Nyssa — Gonus 10/3, viell. nur die 2. Hälfte von [Gro]goni, oder besteht ein Zusammenhang mit St. Maximin, 11/2? — Paulinus mr. 30/3, von Köln? — Ursicinus mr. arte medicus 28/4, hier wegen Verbindung mit Vitalis, sonst MRom 19/6 — Felicissimus mr. 18/5, sonst mit Agapitus 6/8, hier vermutlich Übertragung nach Isarhofen durch Abt Gozbert von Niederaltach — Beda pbr. et mon. 26/5, über Fulda oder Salzburg? — Vigilius ep. (Trient) 26/6 — Epagatus mr. 4/7, von Lyon 2/6? — Euplus diac. 4/8, in MH und Kal.Reg. 12/8, Verwechslung II Nonas statt II Idus — Januarius ep. 13/8, viell. ein Gedenktag in Reichenau — Oswald v. mr. 30/8, sonst unbekannt — Septem dormientes 13/9, ganz singulär, in Kal.Reg. und sonst gewöhnlich 27/6 — Justa v. 7/10 = Justina von Padua — Richarius conf. 9/10, Fest der Übertragung in Corbie — Alexander mr. 15/10, vermutlich in Beziehung zur Übertragung nach Wildeshausen, deren Bericht der Mönch Rudolf von Fulda verfaßte — Speciosa et Aurelia vv. 15/10; Speciosa auch Kal.Teg., Aurelia mag die in Straßburg verehrte sein oder die von Bregenz (über St. Gallen), oder gilt das Gedächtnis bereits jener Aurelia, deren antiker Grabstein noch jetzt in St. Emmeran zu sehen? — Demetrius mr. 26/10, der an diesem Tag von den Griechen hochverehrte Megalomartyr — Justinus pbr. 11/11, wahrscheinlich der von B. Hitto 834 nach Freising übertragene (MGScript XV 1, 286/8), hier Fest 4/8 — Leonianus archidiacon. 13/11, vermutlich aus der Bischofsliste von Vienne (cf. Quentin, 475) — Marini sacerdotis, Aniani leuite 15/11, die Heiligen von Irschenberg; kamen über Seon in das ME, da auch im Sakramentar Heinrichs II. — Marculus mr. 24/11 = Marcellus mr. in MRom 26/11? — Romanus ep. et conf. 24/11; in MRom steht heute der Priester von Le Mans, oder handelt es sich um den Bischof von Rouen, MRom 23/10? — Exuperia v. 4/12, im Adotext die Gemahlin des hl. Olympius — Saba mon. 5/12, entweder direkt aus den griechischen Menäen oder von Rom — Saurinus ep. (Spoleto) 7/12; auch in Corbie und in dem aus Frankreich stammenden Codex Vat. Barberini Ms XIV 19 (cf. Quentin 34) — Sindulf ep. 10/12, aus Liste von Vienne — Ado ep. 16/12, der Verfasser des nach ihm benannten Martyrologiums und wohl deshalb mit einem Gedächtnis in der Prim geehrt.

An diese Namen, die wir in ganz besonderem Sinn als Eigengut des ME bezeichnen können, schließt sich ungezwungen die Reihe jener Einträge, die erst später in das Original Eingang fanden. Sie zeigen uns vor allem die weitere Ausdehnung manchen Lokal- oder Spezialkults; aus dem Schriftcharakter kann meist auch die genauere Zeit des Eintrags erschlossen werden. In Klammern seien die Nachträge im MPrüel (bzw. Weltenburg) beigegefügt, soweit sie in unseren Zeitraum gehören; hingewiesen sei auch auf die aus Chiemsee (?) stammenden Zusätze zum Mrl. des Hermannus Contractus in der Stuttgarter Hs, die besonders die Entwicklung des Heiligenkultes im bayerischen Stammesgebiet beleuchten.

Nachträge im ME nach 1037

Januar

1. In cluniaco Otonis abb. et conf. — auf radiertem Eugendi abbatis et confessoris, wohl vom Mönch Olohi 1065 (Heiligsprechung) eingetragen
Eodem die Clari epi et conf. — c 1050/60
21. S. Meginradi martyris — ca 1065
Eodem die Asele m. — c 1078 = MH 11/6?
23. Aselii m. — Gleiche Hand wie bei Asele, viell. bloß irrige Korrektur
30. Constantii m. — c 1050/60, MH 29ß1

Februar

15. Caloceri m. — c 1052 (cf ME 11/2)

März

16. Depositio sci Heriperti epi et conf. — c 1080 oder früher? (P 1047?)
31. Widonis abb. et conf. — 1047 (Übertrag. nach Speyer) (P 1047)

April

9. Marie egyptiace — c 1052, ursprünglich am Schluß des Vortages und dort wegradiert (ebenso in P)
12. Eodem die Zenonis epi et cff. — 1052; Hermannus Contr. meldet in diesem Jahr die Translatio in Ulmam
15. Helene regine — Rel. 1064 bei Kirchweihe erwähnt, (auch P)
18. Rome sci Leonis pp et confessoris — auf Rasur an 1. Stelle; bei Kirchweihe 1064 werden Rel. verwendet (Eintrag in P später)

Mai

5. Sci Gotehardi epi — c 1085?
11. (Majoli abb. — von 1. Hand)
21. Eodem die s. Senesii et Theopontii m. — Zusatz wohl noch von 1. Hand, wahrscheinlich ließ sie Abt Burkhard dem Reichenauer Heiligen Valens beifügen
23. Eodem die s. Sulpitii et Seruiliani, sub. aureliano coronatorum — c 1040; Reliquien kamen von Ellwangen und wurden bei der Kirchweihe 1064 verwendet (cf ME 3/10)
30. (Hucperti pp — von 1. Hand) — pp. irrig statt epi (von Lüttich)

Juni

1. Chonradus eps martyrizatus est — so am oberen Rand von fol. 28v. Erzb. Konrad von Trier wurde 1. 6. 1066 ermordet
10. Mammarii m. et sociorum eius — c 1075, sonst erst in Auct. Usuardi Graven
11. Depositio sci Bardonis epi († 1053) — 1066, gleiche Hand wie 1/6
28. Ipso die s. Hemmeradi pbr et confess. — Verehrung setzte kurz vor 1070 ein (cf Lambert von Hersfeld), aber hier wohl später
30. Eodem die Erindrudis uirg. — vor 1040

Item Theobaldi confess. — c 1078; 1075 Übertragung nach Lagny (Kal.Ben. II 388)

Juli

11. Memoria seu sollempnitas sanctissimi (Patris BENEICTI abbatis . . .) — um 1060 oder 1080? wurde der ursprüngliche Ado-Text: Translatio corporis sancti B. (oder ein ähnlicher) radiert und durch den neuen Titel ersetzt; die Schrift könnte von Otloh sein und die Korrektur veranlaßt durch seinen Aufenthalt auf Montecassino
Treviris sci Hidulfi archiepi — 1052? Beziehung zum hl. Erhard!
Dedicatio ecle s. Benedicti abb. — von der gleichen Hand
17. Natalis sci Alexii conf — c 1040

August

5. Apud anglos sci Oswaldi regis, cuius actus commemorat uenerabilis beda in gestis eiusdem gentis — vorgerücktes 12. Jh.? (W. noch später). Das ursprüngliche Oswaldi regis et mrs. 4/8 wurde abradiert.
11. Eodem die Nat. sce Radegundis reg. — c 1052; sonst allgemein 13/8
17. Octava sci Laurentii — c 1050/60
19. (Sebaldi conf.) — c 1060, aber dann radiert (cf Teg: Sebaldi epi et conf)
28. (Item scorum mrm Quirini et Pelagii) — W. anf. 12. Jh.?

September

1. Egidii cf — 12. Jh.? (P c 1050?)
2. Nonnosi diac et conf. — c 1050/60; die Reliquien kamen unter B. Nitger nach Freising (cf Kal.Ben. III 6 f)
3. REMACLI EPI et CONF. — c 1075, (P viell. früher)
5. (W: Quintini epi et c.) — 12. Jh.
14. (P: Ebergisili epi et c. colon.) — 1052?
18. Januarii epi et mr — c 1089
19. . . . et Eustachii m. — c 1040, im Anschluß an Ado: Pelei et Nili
20. Uigl. Sci Mathei apli — c 1060, in der ersten Niederschrift nur vergessen (Cod. Bern)
28. Eodem die Sce Gunthilde virginis. Sce Liobe virg. — ca 1052, Rel. bei Altarweihe 1060
29. Eodem die sci Liutwini epi et conf. — c 1080?

Oktober

7. DEDICATIO NOVE CRIPTE et TRANSLATIO SCI WOLFKANGI epi et conf. — 1052
8. Translatio sci Herhardi epi et confessoris — 1052, an 1. Stelle auf Rasur
9. NATALIS SCISSIMI PATRONI MEI DIONISII ARIOPAGITE et (sociorum) eius (Eleutherii etc) — wohl 1049 von Otloh auf Rasur des Adotextes: Apud parisium nat scorum mrm Dionisii epi etc. Um diesen Eintrag vorzubereiten, hat Otloh bereits am 3/10 vier Zeilen radiert, nämlich den Adotext: Natalis sci Dionysii Areopagite etc. Am 26/11 hat er ebenfalls eine kleine Korrektur angebracht: bei den alexandrinischen Mar-

tyrenr Faustus etc wird „cum petro eiusdem urbis epo“ radiert und daraus „cum beato dionisio“ gemacht, offenbar zur Stütze von Otlohs Dissertation über die verschiedenen Dionysii (cf Translatio s. Dionysii, MGScript XXX 2, 834 ff und B. Bischoff, Stud. Mitt. OSB 51, 128 ff)

11. Apud Sanctonas Terengani c — 1049 oder 1041/2, als man eine Rel. von ihm fand (Transl. s. Dionysii, 830)
13. Item NATALIS SCI CHOLOMANNI m. — c 1050, Hand des Otloh
14. Eodem die S. Burchardi c. — 1050/60
21. (P: See Ursule v. et m.) — ME: über Pinnose etc darüber geschr., 12. Jh.
31. NATALIS SCI WOLFKANGI epi et conf. — 1052, auf Rasur: Uigilia omnium Sanctorum, das dann an den Schluß des Tages gesetzt wurde, wo vorher Natalis sci Wolfkangi stand.

November

6. (W: Leonardi cf.) — Mitte 12. Jh.; in ME sicher auch, da Kult des Hl. in St. Emmeram für diese Zeit bezeugt, cf Kal. Ben. III 268.
9. (P: Passio imaginis dni nri ihu xpi in birintho ciuitate) — c 1050?
10. Dedicatio eccle sci Michaelis — 1050/60?
26. Item Chonradi constantiensis epi et confessoris. cuius scitatem plurima miracula commendant — 1123 (Heiligsprechung).

Dezember

3. Eodem die sci Sole conf. — c 1052
4. Translatio sci DIONISII ARIOPAGITAE mart. et epi — 1052 von Otloh auf Rasur.

Es ist möglich, daß mancher Leser in den zwei langen Reihen von Namen, welche das Eigengut des ME darstellen, den einen oder anderen bayerischen Lokalheiligen vergebens sucht. In Wirklichkeit fehlt jedoch keiner der damals verehrten Heimatheiligen im ME. Aber Castulus von Moosburg 26/3 z. B. oder Juliana von Isen 16/2 und Candidus von Innichen 1/12 hatten eben schon ein Elogium bei Ado (allerdings ohne Beziehung auf eine Translation nach Bayern)⁷ oder waren wenigstens im M erwähnt. Nur Agapitus von Kremsmünster erscheint nicht an seinem Festtag 18/8, wiewohl dieser Tag schon um 800 in Bayern galt (cfr Texte u. Arb. Beuron T 38 [1949], 69). Er wurde jetzt allgemein mit dem Agapitus diac. 6/8 gleichgesetzt. Im allgemeinen betrachtet, ist das Martyrologium s. Emmerami ein treffliches Spiegelbild für den Stand der Heiligenverehrung in den süd- (und west) deutschen Klöstern

⁷ Vgl. Hotzelt W., Translationen von Martyrer-Reliquien aus Rom nach Bayern im 8. Jh. (Stud. Mitt. OSB 53 (1935), 286/343). Trotz überfließender Gelehrsamkeit ist dem Vf. doch entgangen, daß s. Epimachus nicht erst ca 1000 Gordian heigesellt wird, sondern schon bei Ado; nach diesem auch in ME 10/5: Rome uia latina scorum mrm Gordiani et Epimachi.

vom 9.—11. Jahrhundert. Es ist aber auch ein Zeugnis für die geistige Mittelstellung, die das Kloster St. Emmeram in dieser Zeit innehat. Von St. Gallen und Reichenau im Süden, von Fulda im Norden nimmt es Einstrahlungen auf; ebenso beachtlich sind die Einflüsse von Westen, von Frankreich her; von hier empfängt es wahrscheinlich sein ältestes Martyrologium Hieronymianum und sicher seinen Ado-Text, und manche Zusätze deuten darauf hin, daß die Verbindungen auch im 11. Jh. noch nicht abgerissen sind. Wenn der Mönch Hartwic und einige andere Mitbrüder an die Schule des gefeierten Lehrers und Bischofs Fulbert von Chartres geschickt werden⁸, ist das auch erklärlich. Innerhalb der bayerischen Klostersgemeinschaft wird sich ja bei den Nachträgen zum ME nicht immer ausmachen lassen, wer empfangend und wer gebend war. Daß St. Emmeram tatsächlich die Führung hatte, dafür wird uns den schlüssigen Beweis erst das Nekrologium liefern.

⁸ Bischoff B., Stud. Mitt. OSB 51 (1933), 105 ff.